

Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Politik und Gesellschaft der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Vom 18. April 2024

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Prüfungsordnung:

Inhalt

§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Prüfungsformen	2
§ 3 Akademischer Grad	2
§ 4 Regelstudienzeit, Studienbeginn	2
§ 5 Bestehen der Bachelorprüfung	3
§ 6 Möglichkeit eines Doppelabschlusses, Qualifikationsvoraussetzungen und Studienstruktur	3s
§ 7 Pflichtbereich, Studienprofile	3
§ 8 Wahlpflichtbereich, Wahlbereich	5
§ 9 Bachelorarbeit	6
§ 10 Inkrafttreten	6

§ 1 Geltungsbereich

¹Diese Prüfungsordnung regelt die Prüfungsanforderungen für das Studium des Bachelorstudiengangs Politik und Gesellschaft. ²Ergänzend gilt die Allgemeine Prüfungsordnung (APO) der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 26. November 2014 in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Prüfungsformen

- (1) Die nachfolgenden Regelungen ergänzen die in der Allgemeinen Prüfungsordnung der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 26. November 2014 in der jeweils gültigen Fassung geregelten Prüfungsformen; Abweichungen in dieser PO gehen den allgemeinen Regelungen vor.
- (2) ¹Die Dauer einer Klausur beträgt in einem Modul mit 5 ECTS-Punkten 90 Minuten und in einem Modul mit 10 ECTS-Punkten und einem Modul mit 15 ECTS-Punkten 120 Minuten. ²Abweichungen von Satz 1 werden beim jeweiligen Modul gesondert aufgeführt.
- (3) Die Dauer einer mündlichen Prüfung beträgt in einem Modul mit 5 ECTS-Punkten 20 Minuten, in einem Modul mit 10 ECTS-Punkten 30 Minuten und in einem Modul mit 15 ECTS-Punkten 40 Minuten.
- (4) Der Umfang einer Hausarbeit beträgt in einem Modul mit der Wertigkeit von 15 ECTS-Punkten 5.500-6.500 Wörter (Bearbeitungszeit: 10 Wochen nach Themenvereinbarung), in einem Modul mit 10 ECTS-Punkten 4.500-5.500 Wörter (Bearbeitungszeit: 8 Wochen nach Themenvereinbarung) und in einem Modul mit 5 ECTS-Punkten 2.700-3.300 Wörter (Bearbeitungszeit: 6 Wochen nach Themenvereinbarung).
- (5) Der Umfang eines Praktikumsberichts beträgt ca. 15 Seiten. Die Bearbeitungszeit beträgt 4-8 Wochen nach Beendigung des Praktikums.
- (6) Der Umfang eines Portfolios beträgt in einem Modul von 5 ECTS-Punkten 2.700-3.300 Wörter (Bearbeitungszeit: 6 Wochen nach letzter Sitzung).
- (7) ¹Die Dauer eines Referates beträgt 15 bis 25 Minuten für den Präsentationsteil und 10 bis 20 Minuten für die Diskussion. ²Ein Referat ist stets unbenotet und ist semesterbegleitend zu erbringen.

§ 3 Akademischer Grad

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad eines „Bachelor of Arts“ (abgekürzt: „B.A.“) verliehen.

§ 4 Regelstudienzeit, Studienbeginn

- (1) Die Regelstudienzeit des Bachelorstudiums beträgt sechs Semester.
- (2) Das Studium kann nur im Wintersemester aufgenommen werden.

§ 5 Bestehen der Bachelorprüfung

Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn

1. sämtliche Module bis zum Ende des achten Fachsemesters mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) oder mit „bestanden“ bewertet sind.
2. der oder die Studierende insgesamt mindestens 180 ECTS-Punkte erworben hat.

§ 6 Möglichkeit eines Doppelabschlusses, Qualifikationsvoraussetzungen und Studienstruktur

- (1) ¹Studierende haben die Möglichkeit, einen Doppelabschluss in Kooperation mit der Partneruniversität Università di Trento zu erwerben. ²Für die Verleihung der akademischen Grade gelten die im Kooperationsvertrag vereinbarten Bedingungen.
- (2) Kumulative Voraussetzungen für die Teilnahme an dem Doppelabschlussprogramm sind:
 1. Zum Zeitpunkt der Bewerbung wurden 60 ECTS-Punkte erworben und
 2. die Durchschnittsnote aller bis zu diesem Zeitpunkt erbrachten Leistungen ist mindestens „befriedigend“ und
 3. die Italienischkenntnisse sind mindestens auf Niveau B2 (Europäischer Referenzrahmen).
- (3) ¹In der Regel werden das erste und zweite Studienjahr an der KU und das dritte Studienjahr an der Università di Trento absolviert. ²Für die erfolgreiche Teilnahme an dem Doppelabschlussprogramm sind für Studierende der KU Leistungen mit einer Gesamtwertigkeit von 60 ECTS-Punkten an der Università di Trento entsprechend des geltenden Kooperationsvertrages zu erbringen.

§ 7 Pflichtbereich, Studienprofile

- (1) Im Pflichtbereich sind folgende Module im Umfang von 75 ECTS-Punkte erfolgreich zu absolvieren:
 1. Einführung: Das Politische als Bildungsaufgabe und Bildungsgegenstand: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
 2. Einführung in Politische Systemlehre und Vergleichende Politikwissenschaft: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
 3. Einführung in die Politische Theorie und Philosophie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
 4. Einführung in die Internationalen Beziehungen: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
 5. Einführung in die Soziologie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit,
 6. Das politische System der Bundesrepublik Deutschland: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder Portfolio,
 7. Sozialstruktur der BRD: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit,
 8. Grundzüge soziologischer Theorien: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit,
 9. Quantitative Methoden der empirischen Sozialforschung: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit,
 10. Verfahren der Datenanalyse I: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit,
 11. Grundlagen der Journalistik/Kommunikationswissenschaft: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit mit Referat,

12. Pflichtpraktikum: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Praktikumsbericht (unbenotet),
 13. ein oder mehrere Module aus dem Bereich des Studium.Pro-Angebots im Umfang von insgesamt 10 ECTS-Punkten nach Maßgabe der jeweiligen Modulbeschreibung.
- (2) ¹Im Wahlpflichtbereich muss jede oder jeder Studierende 40 ECTS-Punkte im Rahmen eines Studienprofils erwerben. ²Es werden in der Regel folgende Studienprofile angeboten:
1. Internationale Beziehungen
 2. Politik und Kommunikation
 3. Kultur und Gesellschaft
 4. Politische und Soziale Theorie
 5. Politische Bildung
- (3) Im Studienprofil Internationale Beziehungen muss die oder der Studierende folgende Module erfolgreich absolvieren:
1. Akteure und Systeme der internationalen Politik: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit mit Referat,
 2. Politische Soziologie und Kultursoziologie: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit,
 3. Europäische politische Ideen: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit mit Referat oder mündliche Prüfung,
 4. Europäische Integration (Europa in der Weltpolitik): 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit mit Referat.
- (4) Im Studienprofil Politik und Kommunikation muss die oder der Studierende folgende Module erfolgreich absolvieren:
1. Politik und Kommunikation: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit oder Portfolio
 2. Rhetorik I: Grundlagen rhetorischer Kommunikation: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio,
 3. Rhetorik II: Politische Rede- und Kommunikationssituationen: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio,
 4. 5 ECTS-Punkte aus den folgenden Optionen:
 - a) Politische Systeme im internationalen Vergleich: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung oder Portfolio,
 - b) Politik als Beruf: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio,
 5. 15 ECTS-Punkte aus den folgenden Optionen:
 - a) Medienrezeptions- und Medienwirkungsforschung: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit mit Referat,
 - b) Medienrecht: Grundlagen des Medienrechts der Bundesrepublik Deutschland: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
 - c) Journalismus und Mediensysteme: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit mit Referat oder Klausur oder Portfolio,
 - d) Qualität und Ethik der Öffentlichen Kommunikation: 5 ECTS-Punkte, Anwesenheitspflicht, Modulprüfung: Hausarbeit mit Referat oder Projektskizze oder Portfolio.
- (5) Im Studienprofil Kultur und Gesellschaft muss die oder der Studierende folgende Module erfolgreich absolvieren:
1. Medien und Kultursoziologie: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit,
 2. Spezielle Soziologien: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit, Mehrfachwahl möglich,
 3. Verfahren der Datenanalyse II: 5 ECTS-Punkte, Voraussetzung: Teilnahme am Modul Verfahren der Datenanalyse I; Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit,
 4. Migrationssoziologie: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit,
 5. Qualitative Methoden der Empirischen Sozialforschung: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit.

- (6) Im Studienprofil Politische und Soziale Theorie muss die oder der Studierende folgende Module erfolgreich absolvieren:
1. Zeitgenössische politische Theorie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit mit Referat,
 2. Grundlagenmodul Politische Theorie und Philosophie 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit mit Referat, oder mündliche Prüfung,
 3. Prozessorientierte Soziologie: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit,
 4. Schwerpunkte Soziologischer Theorien: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit,
 5. Europäische Politische Ideen: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit mit Referat oder mündliche Prüfung.
- (7) Im Studienprofil Politische Bildung muss die oder der Studierende folgende Module erfolgreich absolvieren
1. Erwachsenenpädagogische Handlungskompetenzen I: 5 ECTS-Punkte, Anwesenheitspflicht, Modulprüfung: Portfolio oder Klausur oder Hausarbeit,
 2. Einführung in den Schwerpunkt Erwachsenen- und Weiterbildung: 5 ECTS-Punkte, Anwesenheitspflicht Modulprüfung: Portfolio oder Klausur oder Hausarbeit
 3. Inhaltsfelder politischer Bildung: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio,
 4. Medien und Digitalität in der politischen Bildung: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio,
 5. Partizipative Lernformen in der politischen Bildung: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio.

§ 8 Wahlpflichtbereich, Wahlbereich

- (1) ¹Im Wahlpflichtbereich muss jede oder jeder Studierende im Rahmen der internationalen oder der methodenorientierten Ausrichtung des Studiengangs 30 ECTS-Punkte erwerben. ²Die oder der Studierende muss sich spätestens zu Beginn des vierten Semesters für die jeweiligen Module beziehungsweise für das Auslandsstudium unter Nachweis eines Studienplatzes anmelden.
- (2) ¹Bei der Wahl der internationalen Ausrichtung muss die oder der Studierende Module innerhalb ihres oder seines gewählten Studienprofils erfolgreich absolvieren. ²Diese Leistungen werden regelmäßig an ausländischen Universitäten erbracht. ³Jedenfalls sind mindestens 10 ECTS-Punkte im Ausland zu erbringen. ⁴Werden im Ausland weniger als 30 ECTS-Punkte erworben, können noch nicht belegte Module des Studiengangs belegt werden. ⁵Die Auslandsphase ist Teil des regulären Studiums, es bedarf keiner Beurlaubung. ⁶Für dessen Durchführung und Finanzierung haben die Studierenden selbst Sorge zu tragen.
- (3) Bei Wahl der methodenorientierten Ausrichtung muss die oder der Studierende zwei der drei folgenden Module erfolgreich absolvieren:
1. Quantitatives Forschungspraktikum: 15 ECTS-Punkte, Voraussetzung: Teilnahme am Modul Verfahren der Datenanalyse I, Modulprüfung: Forschungsbericht in Form einer Hausarbeit,
 2. Qualitatives Forschungspraktikum: 15 ECTS-Punkte, Voraussetzung: Teilnahme am Modul Qualitative Methoden der Empirischen Sozialforschung, Modulprüfung: Forschungsbericht in Form einer Hausarbeit,
 3. Theoretisches Forschungspraktikum: 15 ECTS-Punkte, Voraussetzung: 10 ECTS aus dem Bereich „Politische und Soziale Theorie“ Modulprüfung: Forschungsbericht in Form einer Hausarbeit.
- (4) ¹Im Wahlbereich muss jede oder jeder Studierende 25 ECTS-Punkte aus dem gesamten Bachelorangebot der nicht zulassungsbeschränkten Studiengänge der KU erwerben. ²Die Leistungen können auch an anderen deutschen Universitäten und beziehungsweise oder im Ausland erbrachte Studienleistungen sein.

§ 9 Bachelorarbeit

- (1) ¹Das Thema der Bachelorarbeit ist aus dem gesamten Programm aller Studienprofile zu entnehmen. ²In Ausnahmefällen kann der Gegenstand der Bachelorarbeit anderen, an der KU vertretenen Fächern entnommen werden, die in sinnvollem Zusammenhang mit politikwissenschaftlichen oder soziologischen Themen stehen; über die Zulässigkeit entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag der oder des Studierenden.
- (2) ¹Die Bachelorarbeit hat einen Umfang von 10 ECTS-Punkten. ²Die Bearbeitungszeit beträgt sechs Monate.

§ 10 Inkrafttreten

- (1) Diese Ordnung tritt ab 1. Oktober 2024 in Kraft.
- (2) ¹Die Prüfungsordnung für den interdisziplinären Bachelorstudiengang Politik und Gesellschaft an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 2. August 2007 in der Fassung vom 15. Mai 2012 tritt außer Kraft. ²Sie gilt fort für alle Studierenden, die ihr Studium im Bachelorstudiengang Politik und Gesellschaft vor dem 1. Oktober 2024 aufgenommen haben und nicht den Wechsel in den Geltungsbereich dieser Prüfungsordnung erklären.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 7. Februar 2024 sowie der Genehmigung der Präsidentin vom 16. April 2024 und des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 12. März 2024; Az.: L.3-H6214.4.0/41/2.

Eichstätt/Ingolstadt, den 18. April 2024

Prof. Dr. Gabriele Gien
Präsidentin

Diese Ordnung wurde am 18. April 2024 in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am gleichen Tag in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 18. April 2024.